

Allgemeine Festbestimmungen

1. Den Anordnungen der Festleitung, des Sicherheitsdienstes, der Feuerwehr und der Polizei ist unbedingt Folge zu leisten.
2. Die ankommenden Vereine werden gebeten sich im Festbüro zu melden
3. Während des Kirchenzuges, des Festgottesdienstes und des Festzuges wird um diszipliniertes Verhalten gebeten.
4. Auf dem Festgelände gelten die Vorschriften des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) und die Richtlinien / Hinweise des Veranstalters.
5. Bei vorsätzlicher bzw. grob fahrlässiger Sachbeschädigung von Bierzeltgarnituren, Maßkrügen etc. behält sich der Veranstalter rechtliche Schritte und/oder Schadenersatzforderungen gegen die verursachenden Personen bzw. Vereine vor. Entstandene Sachschäden werden Verursacher in Rechnung gestellt. Eine mutwillige beschädigte Bierbank oder ein Biertisch wird jeweils mit 50€ berechnet.
6. Fahnen dürfen nicht aus dem Fahnenständer gestohlen werden!
7. Fahrzeuge aller Art und/oder Tiere die am Festzug teilnehmen müssen generell im Vorfeld bei der Festleitung angemeldet und genehmigt werden. Genehmigte Fahrzeuge und/oder Tiere müssen vom jeweiligen Verein jedoch selbst versichert sein.
8. Der Sicherheitsdienst ist berechtigt im Rahmen des Jugendschutzes Ausweiskontrollen durchzuführen.
9. Das Mitbringen von Dosen, Glas- und Plastikbehältnissen, pyrotechnischen Gegenständen, Fackeln sowie Waffen aller Art ist untersagt. Der Sicherheitsdienst ist berechtigt Taschenkontrollen durchzuführen.
10. Gewerbliche Werbung, z.B. das Verteilen von Handzetteln oder das Aufhängen von Plakaten und Bannern ist im Vorfeld bzw. im Festbüro genehmigen zu lassen. Politische Werbung ist grundsätzlich untersagt!
11. Bei Musikveranstaltungen kann aufgrund der Lautstärke Gefahr möglicher Gesundheitsschäden bestehen, für die keine Haftung übernommen wird.
12. Das Parken erfolgt auf eigene Gefahr. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden an geparkten Fahrzeugen. Parkverbote sind einzuhalten.
13. Für Unfälle aller Art, Sach- und Personenschäden, Diebstahl und verloren gegangene Gegenstände übernimmt der Veranstalter keine Haftung.
14. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, ohne vorherige Ankündigung das Programm zu ändern oder die Veranstaltung abzusagen.

15. Alle anwesenden Personen willigen durch das Betreten des Festgeländes bzw. mit der Teilnahme am Festgeschehen ein, dass sie und ggf. ihr/e Kind/er mit der Vervielfältigung von Bild- und Tonaufnahmen, die während des gesamten Festverlaufs gemacht werden, einverstanden sind. Diese werden auf Internetkanälen (z.B. YouTube, Facebook, ...), im Internet (z.B. Homepage) und als After Movie (z.B. DVD) veröffentlicht. Die Festbesucher werden durch Beschilderungen am Festgelände und im Festzelt hierüber informiert.

Der Veranstalter: BV „3 Rosen“ Pirkensee e.V.

